

über I

01 Herrn Czerwonka

DS-Nr. 00591/2016

Anhebung der Wochenarbeitszeit von Schulsekretären und Schulsekretärinnen bis zur Höhe einer Vollzeitstelle

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Anhebung der Wochenarbeitszeit von Schulsekretärinnen bis zur Höhe einer Vollzeitstelle zu prüfen, sofern an der jeweiligen Schule überdurchschnittlich viele Kinder Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beziehen, oder gebundene Ganztagschulangebote, bzw. Angebote voller Halbtagschulen vorhanden sind. Es ist zu prüfen, inwieweit die höheren Personalausgaben durch das Verwaltungskostenbudget des Bildungs- und Teilhabepaketes refinanziert werden können.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Gemäß Beschluss der StV vom 27.06.2011 (Drucksache 0882/2011) gilt eine Festlegung zur Berechnungsgrundlage für wöchentliche Arbeitsstunden für Schulsekretärinnen. Als Basis dieser Berechnungsformel soll jeder allgemein bildenden Schule bei einer Schülerzahl bis 200 (Förderschulen 150) 20 Wochenstunden zur Verfügung gestellt werden. Dieser Wert erhöht sich je 25 Schüler (Förderschulen je 15 Schüler) um jeweils eine Stunde.

Mit diesem Sockelbetrag von 20 Wochenstunden sind pauschal auch alle Tätigkeiten abgegolten. Die Erhöhungswerte beinhalten auch zusätzliche Zeitanateile für jegliche Formen einer Ganztagsbetreuung, der Betreuung von Kindern mit anderer Muttersprache oder anderer Förderungen. Die Leistungen aus dem BuT sind nicht Gegenstand des Sockels oder der Erhöhungsstunden. Grundsätzlich ist der Bedarf für jede Schule mit 2 Wochenstunden, in mit SGBII-Empfängern geprägten Stadtteilen mit 3 Stunden angesetzt.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
Sollte das für die Bearbeitung von BuT-Fällen vorgesehene, derzeit refinanzierte 80 Wochenstundenvolumen (2 VZÄ) überschritten werden, wird sich der Mehraufwand zu Lasten der städtischen Personalkosten erhöhen.
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.) derzeit nicht ermittelbar
- Kostendarstellung für die Folgejahre derzeit nicht ermittelbar

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Im Rahmen der BuT werden durch eine Schulsekretärin finanzielle Zuschüsse für Klassenfahrten und Schulausflüge mit sichergestellt. Diese schulischen Unternehmungen sind anzahlmäßig im Schuljahr fest geregelt.

a) Zuschüsse zu Klassenfahrten werden mittels eines Formblattes „Bescheinigung eines gemeinschaftlichen Ausflugs“ von der Schulsekretärin ausgefüllt und vom Lehrer unterschrieben und den Erziehungsberechtigten zur Abgabe im FD Soziales und Wohnen übergeben.

b) Zuschüsse für Schulausflüge beantragt die Schulsekretärin im Onlineverfahren anhand, in einer Exeltabelle gepflegten Bildungskartennummern der BuT-Schüler und nimmt nach Bewilligung durch den FD Soziales und Wohnen direkt für die BuT-Schüler diese Beträge entgegen, um sie dann der Lehrerin, dem Lehrer auszuhändigen.

Vorschlag:

Prüfungswert erscheint derzeit die „pauschale“ Verteilung der zeitlichen Anteile (2 bzw. 3 Wochenstunden) für die BuT- Zuschüsse.

Diesseits wird angeregt, dass der FD Jugend, Schule, Sport die BuT-Schüler je Schule ermittelt und im Ergebnis, der Stundenbedarf alsdann genau entsprechend dieser Zahlen den Schulen differenziert zuerkannt wird.

In diesem Zusammenhang ist ggf. auch das Aufgabenspektrum der Schulsekretärinnen zu betrachten, das oft durch Inhalte des Schulamtes geprägt ist.



Harmut Wollenteit